

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5469
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Charta zum Schutz, zur Sicherung und zur Weiterentwicklung des Freiraumsystems „Grüne Finger“ der Stadt Osnabrück

Datum: 27.04.2026
Federführung: Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität
Fachbereich Klima, Natur und Umwelt

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	07.05.2026	Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	11.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	
Betriebsausschuss Osnabrücker Servicebetrieb (Kenntnisnahme)	01.09.2026	Ö	

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Osnabrück bekräftigt seinen Beschluss vom 27.09.2022 zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Grünen Finger.
2. Der Rat der Stadt Osnabrück beschließt die Charta zum Schutz, zur Sicherung und zur Weiterentwicklung des Freiraumsystems „Grüne Finger“ der Stadt Osnabrück (Anlage zur Vorlage VO/2026/5469) als Selbstverpflichtung der Stadt Osnabrück.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Grünen Finger gemäß des Handlungsprogramms der Charta umzusetzen. Der Rat der Stadt Osnabrück wird regelmäßig über die Umsetzung informiert.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

B. Personelle Auswirkungen:

keine

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

positiv

- negativ
 keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
 negativ
 keine

Die Kategorie "keine" wurde gewählt, da durch den Beschluss der Charta keine Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden, die messbare CO₂-Reduzierungen bewirken. Erst die im Handlungsprogramm definierten Projekte und Maßnahmen werden dann dahingehend beurteilt werden, wie ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz sind.

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
 negativ
 keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

Die Charta zum Schutz, zur Sicherung und zur Weiterentwicklung des Freiraumsystems „Grüne Finger“ der Stadt Osnabrück wird als Grundlage für das Verwaltungshandeln nicht beschlossen.

G. Beteiligte Stellen:

- Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
- Fachbereich Städtebau
Osnabrücker Servicebetrieb
- Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement
- Referat Strategische Mobilitätsplanung
- Wirtschaftsförderung Osnabrück

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Stadt zum Leben und Erleben - ausgeglichen-umweltverträglich-qualitätsvoll (Ziel 2021-2030)
Stadt mit Zukunft - intelligent mobil-nachhaltig-verantwortungsvoll (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Für das weitere Verwaltungshandeln im Kontext der Entwicklung des Freiraumsystems der Grünen Finger liegen folgende Vorlagen zugrunde:

- Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt: VO/2022/0867-01-01
- Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für die Stadt Osnabrück (STEP): VO/2023/2575
- Dauerhafter Schutz der Grünen Finger in Osnabrück: VO/2026/5282-02
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts für Flächen im Grünen Finger Sandbachtal-Gartlage: VO/2023/1964-01)
- Entwicklung der Hofstelle Muesenburg: VO/2024/3086
- Freiraumqualifizierung im Rahmen des Bauprojekts am Friedensweg (Förderschulcampus): VO/2024/3560

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 27.09.2022 (VO/0867-01-01) erkennt der Rat der Stadt Osnabrück den Wert der Grünen Finger als identitätsstiftendes und strukturgebendes

Ausarbeitung und Etablierung eines interdisziplinären wissenschaftlichen Expertenforums, um eine ganzheitliche und interdisziplinäre Sichtweise in Bezug auf die langfristige Sicherung und Entwicklung der Grünen Finger zu verankern

- Festakt zur Charta zum Schutz, zur Sicherung und zur Weiterentwicklung des Freiraumsystems „Grüne Finger“ der Stadt Osnabrück: Sommer 2026
- Erarbeitung Kartendienst „Grüne Finger“
- Festjahr „100 Jahre Grüne Finger“
- Konzeptionierung „Fachkonferenz zu Freiraumsystemen“ mit Fokus auf das Freiraumsystem „Grüne Finger“
- Naturerfahrungsraum Ziegenbrink (Förderung Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Projekt „OSNATÜRLICH – Für mehr Artenvielfalt“)
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts für Flächen im Grünen Finger Sandbachtal Bereich Gartlage (VO/2023/1964-01)
- Freiraumqualifizierung im Rahmen des Bauprojekts am Friedensweg (Förderschulcampus) (vgl. VO/2024/3560)
- Entwicklung der Hofstelle Muesenburg (VO/2024/3086)
- Leitprojekt Schölerberg - der Wald im (Klima-)Wandel (VO/2025/4815)

Hinweise zum Entwurf der Charta

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen dargestellt, die sich in dem Charta-Entwurf zwischen der Sitzung des Fachausschusses am 9. April und zur Sitzung des Fachausschusses 7. Mai 2026 ergeben haben.

"Präambel" - Fassung 9. April 2026:

Aus Verantwortung für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Osnabrück erkennen Verwaltung und Rat der Stadt Osnabrück die hohe Bedeutung der Grünen Finger als wichtigen Baustein neben Wohnraumversorgung, sozialer Infrastruktur, Mobilität und wirtschaftlicher Entwicklung an. Sie sind ein wesentlicher Beitrag zur robusten und resilienten räumlichen Stadtentwicklung durch Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversitätserhalt, Naherholung und urbane Landwirtschaft.

„Präambel“ - Fassung 7. Mai 2026:

Aus Verantwortung für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Osnabrück erkennen Verwaltung und Rat der Stadt Osnabrück die hohe Bedeutung der Grünen Finger als prägendes Freiraumsystem der Stadt an. Das Freiraumsystem leistet wesentliche Beiträge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, zum Erhalt der Biodiversität, zur Sicherung der Naherholung sowie zur Stärkung der urbanen Landwirtschaft. Damit sind die Grünen Finger unverzichtbar für eine ganzheitliche, robuste und resiliente Stadtentwicklung.

„Veränderungen und Herausforderungen Rechnung tragen - 2.1 Anforderungen an die räumliche Stadtentwicklung“ - Fassung 9. April 2026:

Bauliche Eingriffe in die Grünen Finger sind nicht grundsätzlich auszuschließen, wenn keine Alternativen bestehen, die Inanspruchnahme des Grünen Fingers unvermeidbar ist und alle geltenden rechtlichen Anforderungen (z.B. Baugesetzbuch (BauGB), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), (BNatSchG) erfüllt werden.

Erfolgt gemäß politischer Entscheidung eine bauliche Inanspruchnahme eines Grünen Fingers, bedarf es eines Ratsbeschlusses zur Änderung der Charta inkl. Abgrenzung.

Bei einer Inanspruchnahme ist sicherzustellen, dass die Funktionen der Grünen Finger so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Im Falle einer Beeinträchtigung ist ein funktionsbezogener Ausgleich in Form einer verbindlichen Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Freiraumentwicklung innerhalb des jeweils betroffenen Grünen Fingers zu realisieren, der sich an den vorrangigen Handlungsschwerpunkten entsprechend des Entwicklungskonzepts des Grüne Finger Projekts orientiert und die beeinträchtigten Funktionen aufrechterhält. Dafür sind die in Kapitel 1 dargestellten Funktionen auf Beeinträchtigungen zu überprüfen und alle beeinträchtigten Funktionen im betroffenen Grünen Finger auszugleichen.

„Veränderungen und Herausforderungen Rechnung tragen - 2.1 Anforderungen an die räumliche Stadtentwicklung“ - Fassung 7.05.2026:

Neue Bauflächenentwicklungen über Bauleitplan- oder Bauantragsverfahren sind in den Grünen Fingern grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern jedoch keine räumlichen Standortalternativen bestehen, die Inanspruchnahme des Grünen Fingers unvermeidbar ist und alle geltenden, insbesondere auch übergeordneten rechtlichen Anforderungen - zum Beispiel gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - erfüllt werden, sind bauliche Eingriffe nicht zu verhindern.

Im Falle einer baulichen Inanspruchnahme ist dann sicherzustellen, dass die Funktionen der Grünen Finger so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Bei einer Beeinträchtigung ist ein funktionsbezogener Ausgleich in Form einer verbindlichen Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Freiraumentwicklung innerhalb des jeweils betroffenen Grünen Fingers zu realisieren, der sich an den vorrangigen Handlungsschwerpunkten entsprechend des Entwicklungskonzepts des Grüne-Finger-Projekts der Hochschule orientiert und die beeinträchtigten Funktionen aufrechterhält. Dafür sind die eingangs dargestellten Funktionen (siehe Kapitel 1.1) auf Beeinträchtigungen zu überprüfen und alle beeinträchtigten Funktionen im betroffenen Grünen Finger auszugleichen.

gez. Strathmann

Anlage/n

1 - Grüne Finger - Charta (öffentlich)

2 - Grüne Finger -- Handlungsfelder (öffentlich)